



Verhaltenskodex für Geschäftspartner der Jebsen & Jessen Hamburg Gruppe

Liebe Geschäftspartner,

das Handeln der Mitarbeiter der Jebsen & Jessen Hamburg Gruppe basiert auf unseren Grundwerten. Wir leben diese Werte im täglichen Umgang miteinander genauso wie in der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern, das sind Kunden, Lieferanten, Vertreter, Berater, Anwälte und sonstige Dienstleister, die vertraglich mit/für Jebsen & Jessen (GmbH & Co.) KG oder eines ihrer Tochterunternehmen tätig werden. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie diese Werte im Umgang mit ihren Mitarbeitern und Dritten als ihre eigenen ansehen – nur so können wir nachhaltig handeln.

Unsere Grundwerte

Weltoffen

Bei uns sind alle willkommen!

Kompetent

Wir sind Experten auf unserem Gebiet!

Innovativ

Wir fördern Unternehmergeist!

Familiär

Wir leben Familienunternehmen!

Fritz von der Schulenburg

Geschäftsführender Gesellschafter der Jebsen & Jessen (GmbH & Co.) KG

Gesellschaftliche Verantwortung

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner sich ihrer Verantwortung gegenüber Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten ebenso wie gegenüber der Gesellschaft und den sie tragenden Prinzipien bewusst sind, die persönliche Würde jedes einzelnen Menschen achten und keine Diskriminierung und/oder Benachteiligungen wegen des Geschlechts, ethnischer Herkunft, Behinderungen oder Alter ebenso wie wegen sexueller Orientierung, Religion oder Weltanschauung dulden. Wir erwarten die Einhaltung der Menschenrechte und internationalen Standards zum Schutz von Arbeitnehmern.

Im Bewusstsein der Ressourcenknappheit haben sich unsere Geschäftspartner an den Prinzipien der Nachhaltigkeit zu orientieren. Hierzu zählen der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt ebenso wie Arbeitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen, die die körperliche und seelische Unversehrtheit der Mitarbeiter gewährleisten.

Kinderarbeit

Als Kinderarbeit gilt jede Arbeit, die von einer Person unter 15 Jahren verrichtet wird. Es sei denn, die lokale Gesetzgebung sieht ein höheres Mindestalter für Arbeitskräfte bzw. eine längere Dauer der Schulpflicht vor. In diesem Fall ist das höhere Alter maßgeblich. Falls jedoch das gesetzliche Mindestalter gemäß den in der ILO-Konvention 138 festgelegten Ausnahmen für Entwicklungsländer bei 14 Jahren liegt, ist das niedrigere Alter maßgeblich. Die Jebesen & Jessen Hamburg Gruppe setzt keine Kinderarbeit ein und erwartet dies auch von ihren Geschäftspartnern.

Zwangsarbeit

Als Zwangsarbeit gilt jede Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter der Androhung einer Strafe verlangt wird und für die sich diese Person nicht freiwillig zur Verfügung stellt. Unsere Geschäftspartner dürfen keine Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder Gefangenearbeit einsetzen oder dulden. Sie dürfen von ihren Beschäftigten bei deren Einstellung keine Kautions- oder persönlichen Dokumente verlangen.

Korruptionsverbot

Korruption tritt vorrangig als Bestechung und Bestechlichkeit von Amtsträgern wie Beamten sowie Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung bei Nichtamtsträgern auf. Korruption führt zu unternehmerischen und volkswirtschaftlichen Fehlentscheidungen, die Fortschritt und Innovation behindern und den Wettbewerb verzerren. Korruption in ihren verschiedenen Formen ist in Deutschland und in fast allen Ländern der Welt per Gesetz unter Strafe gestellt. Unsere Geschäftspartner setzen keine korrumpierenden Mittel jeglicher Form zur Durchsetzung geschäftlicher Zwecke ein.

Zuwendungen

Gute Geschäftsbeziehungen sind Voraussetzung für geschäftlichen Erfolg. Die Pflege dieser Geschäftsbeziehungen darf zu keinem Zeitpunkt die Grenzen zu unlauterer Einflussnahme überschreiten.

Unsere Geschäftspartner dürfen Dritten keine unzulässigen Vorteile anbieten oder verschaffen. Keiner ihrer Mitarbeiter darf unzulässige Vorteile fordern oder annehmen. Zuwendungen, etwa in Form von Geschenken, Einladungen zu Bewirtungen, Veranstaltungen, Spenden und Sponsoring, die geeignet sein können, geschäftliche Entscheidungen von Partnern zu beeinflussen, können bereits als Korruption ausgelegt werden.

Schon der Eindruck einer möglichen Beeinflussung ist zu vermeiden.

Fairer Wettbewerb und Einkauf

Die Freiheit des Wettbewerbs ist ein hohes volkswirtschaftliches Gut und wird in Deutschland und in den meisten Ländern weltweit durch strenge Wettbewerbs- und Kartellgesetze geschützt.

Verboten sind insbesondere Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern, die eine Verhinderung oder Einschränkung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

Unzulässig ist es auch, eine marktbeherrschende Stellung zu missbrauchen.

Unsere Geschäftspartner unterlassen alle Arten von Abstimmung mit dritten Unternehmen, die für den Wettbewerb zwischen dem Geschäftspartner und diesen Unternehmen relevant sein könnten.

Ebenso werden sie eigene Lieferanten oder Dienstleister ohne belegbare und objektive Begründung nicht bevorzugen, aber die Sorgfaltspflichten, die z.B. im Lieferkettengesetz fixiert sind, berücksichtigen.

Exportkontrolle und Geldwäscheverbot

Die Jebesen & Jessen Hamburg Gruppe stellt die Einhaltung aller Vorschriften für die Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen und Informationen gemäß den gesetzlichen Exportkontrollbestimmungen sicher. Unsere Lieferanten und anderen Geschäftspartner haben die gleiche Pflicht und Verantwortung.

Die Jebesen & Jessen Hamburg Gruppe stellt die Einhaltung der in den meisten Staaten bestehenden gesetzlichen Verbote der Geldwäsche sicher und erwartet dieses in gleicher Weise von seinen Geschäftspartnern.

Daten- und Informationsschutz

Die Jebesen & Jessen Hamburg Gruppe behandelt auch schon vor Abschluss von Vertraulichkeitsvereinbarungen - im Rahmen geltender Gesetze und unter Berücksichtigung gesetzlicher oder behördlicher Offenbarungspflichten - die Daten und Informationen seiner Geschäftspartner vertraulich und erwartet im Gegenzug von ihnen das Gleiche.

Insbesondere sind die geltenden gesetzlichen und jeweiligen innerbetrieblichen Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten und zur Daten- und Informationssicherheit einzuhalten.

Interessenkonflikte

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner Entscheidungen mit Bezug auf eine gemeinsame Geschäftstätigkeit auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen.

Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder anderweitig nahe stehenden Personen oder Organisationen, sind schon im Ansatz zu vermeiden.

Transparenz

Unsere Geschäftspartner dokumentieren die von ihnen erbrachten Leistungen in transparenter und nachvollziehbarer Weise. Sie können jederzeit alle im Zusammenhang mit der Jebesen & Jessen Hamburg Gruppe stehenden Zahlungsströme nachweisen.

Konsequenzen

Jeder Verstoß gegen die hier niedergelegten Grundsätze und Anforderungen wird als eine wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses durch den Geschäftspartner angesehen. Bei Verdacht der Nichteinhaltung des „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ der Jebsen & Jessen Hamburg Gruppe (z. B. aufgrund negativer Medienberichte) wird die Jebsen & Jessen Hamburg Gruppe Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt einfordern.

Die Jebsen & Jessen Hamburg Gruppe behält sich vor, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit solchen Geschäftspartnern, die die hier niedergelegten Grundsätze nachweislich nicht erfüllen und auch keine Maßnahmen zur Verbesserung unternehmen, außerordentlich fristlos zu kündigen, nachdem eine von der Jebsen & Jessen Hamburg Gruppe gesetzte angemessene Frist verstrichen ist.

Zur Erhaltung der Verständlichkeit und Lesbarkeit unserer Dokumente verzichten wir generell auf mehrgeschlechtliche Formulierungen, ohne damit irgendeine Diskriminierung zum Ausdruck bringen zu wollen.

Kontakt

Jebsen & Jessen (GmbH & Co.) KG Legal & Compliance

Hanseatic Trade Center
Kehrwieder 11
20457 Hamburg
Deutschland

Tel.: +49.40.3014.001

E-Mail: Compliance@jebsen-jessen.de
<https://www.jebsen-jessen.de>

Dok.-Nr.: JJKG-LC-OA-002-D-23.11

Version 3.0.0

Stand: 02. November 2023